



MARKTGEMEINDE
SEEBODEN AM
MILLSTÄTTER SEE



BÜRGERMEISTER

9871 Seeboden am Millstätter See, Hauptplatz 1
Tel. +43 4762 812 55 - 20 Mobil. +43 699 155 515 35
Mail. thomas.schaefauer@ktn.gde.at
Web: www.seeboden.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 28.09.2026, Zahl: 139-3/3-2026, mit der die Grundstücke .140/1, .141/2 KG 73215 Treffling, vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 ausgenommen werden.

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, idF BGBl. I Nr. 57/2025 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet wie folgt:

§ 1 Vorschriften

- (1) Die Grundstücke .140/1, .141/2 KG 73215 Treffling werden gemäß § 38 des PyroTG 2010 vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände **der Kategorie F 2** ausgenommen.
- (2) Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist durch die Verwendung dieser Pyrotechnikprodukte jedwede Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigung auszuschließen.

§ 2 Geltungszeitraum

Die Ausnahme gilt am 11.10.2026, von 00.00 Uhr bis 00.15 Uhr.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Thomas Schäfauer
Bürgermeister

	Unterzeichner	Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T16:06:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	900080664
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.seeboden.at/amtssignatur	